

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Name des Produkts:

I-AM GreenStars Moderate (I)

ISIN thesaurierend (T): AT0000A1A6M5

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900JDL8LD5DWNXE89

Das Produkt (der Fonds) wird von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. als Verwaltungsgesellschaft verwaltet. Fondsmanager: Impact Asset Management GmbH

Zusammenfassung

Der Fonds berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale (Art. 8 Verordnung (EU) 2019/2088 / Offenlegungsverordnung).

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der Fonds berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale, wie insbesondere Klimawandel, Naturkapital & Biodiversität, Umweltverschmutzung und Abfall, ökologische Verbesserungsmöglichkeiten (wie grüne Technologien und erneuerbare Energien), Humanressourcen, Produkthaftung & -sicherheit, Beziehung zu Interessensgruppen, soziale Verbesserungsmöglichkeiten (wie Zugang zu Gesundheitsversorgung). Corporate Governance sowie unternehmerisches Verhalten & Unternehmensethik (gesamt „gute Unternehmensführung“) sind jedenfalls Voraussetzung für eine Veranlagung. Es besteht keine Beschränkung auf bestimmte ökologische oder soziale Merkmale.

Zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert bestimmt.

Die Nachhaltigkeit im Anlageprozess wird durch eine vollständige ESG-Integration, kurz für Environment („Umwelt“), Social („Gesellschaft“) und Governance („gute Unternehmensführung“), verwirklicht. Unter Anwendung eines Best-in-Class Ansatzes werden Positivkriterien, Negativkriterien und nach Möglichkeit Dialogstrategien mit den Unternehmen berücksichtigt.

Die Entwicklung des Nachhaltigkeitsindikators (siehe dazu unter „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“) wird zum Ende des Rechnungsjahres überprüft und im Rechenschaftsbericht des Fonds ausgewiesen.

Im Rahmen des internen Limitsystems wird der MSCI ESG Score im Hinblick auf die Bewertung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen laufend überwacht und gegen definierte Grenzen geprüft.

Die definierten Negativkriterien werden – soweit nicht anders angegeben – auf täglicher Basis im Rahmen des internen Limitsystems geprüft.

Die Verwaltungsgesellschaft bedient sich zu Risikomanagementzwecken, Überprüfung von Negativkriterien, Bewertung von Kontroversen und Auswertungen zur EU-Taxonomy und zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Daten von MSCI ESG Research Inc. und Institutional Shareholder Services. Die von den Datenanbietern bezogenen Daten werden in einem qualitätsgesicherten monatlichen Prozess in die

Systeme der Verwaltungsgesellschaft eingespielt. Die Sicherung der Datenqualität erfolgt durch regelmäßiges Monitoring der eingespielten Dateien sowie Durchführung von Plausibilitätschecks.

Teilweise ist die Offenlegung von Daten durch Unternehmen eingeschränkt, was die Notwendigkeit von Datenschätzungen zur Folge hat. Datenanbieter schätzen daher regelmäßig Datenpunkte, wobei Abdeckungsgrad und Methodik laufend verbessert werden.

Aufgrund solider Methoden und hohem Abdeckungsgrad hinsichtlich des Investmentuniversums ist die Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht durch Beschränkungen der Methoden oder Datenquellen gefährdet. Insgesamt ist der Abdeckungsgrad der Datenanbieter im Hinblick auf das Investmentuniversum sehr hoch. Für einzelne Prozesse der Verwaltungsgesellschaft wurden Mindestabdeckungsgrade festgelegt, die im Regelfall deutlich überschritten werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat gemäß § 30 InvFG im besten Interesse des Fonds und der Marktintegrität bei der Auswahl und der laufenden Überwachung der Anlagen besondere Sorgfalt walten zu lassen. Die Veranlagungen des Fonds werden systemmäßig laufend im Hinblick auf die Einhaltung der Fondsbestimmungen kontrolliert. Ebenso werden die Berücksichtigung der ökologischen und / oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsrisiken laufend kontrolliert. Darüberhinaus wird die Einhaltung der Fondsbestimmungen im Zuge der Veranlagungen extern durch die Depotbank laufend und durch den Wirtschaftsprüfer im Zuge der Rechnungsprüfung kontrolliert.

Der delegierte Manager betreibt aktives Engagement mit Unternehmen, um die Interessen der Kunden bestmöglich zu wahren. Weitere Information zur Mitwirkungspolitik finden Sie auf der Website des delegierten Managers www.impact-am.eu/mitwirkungspolitik/

Der Fonds wird hinsichtlich der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale nicht an einem Referenzwert gemessen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Der Fonds strebt keine nachhaltige Investition an.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch die unten genannten Negativkriterien und in der Titelauswahl (Positivkriterien). Die Verwendung von Positivkriterien beinhaltet die absolute und relative Bewertung von Unternehmen in Bezug auf Stakeholder-bezogene Daten, wie etwa im Bereich Mitarbeiter, Gesellschaft, Lieferanten, Geschäftsethik und Umwelt. Zusätzlich wird nach Möglichkeit bei Unternehmen durch das „Engagement“ in Form von Unternehmensdialogen und insbesondere Ausübung von Stimmrechten auf die Reduktion von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hingewirkt. Diese unternehmensbezogenen Engagementaktivitäten werden unabhängig von einer konkreten Veranlagung im jeweiligen Unternehmen durchgeführt.

Die Verwendung von Positivkriterien von Staaten beinhaltet die absolute und relative Bewertung in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung bezogene Faktoren wie das politische System, Menschenrechte, soziale Strukturen, Umweltressourcen und den Umgang mit dem Klimawandel.

Die Tabelle zeigt die Themengebiete, aus denen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen insbesondere berücksichtigt werden, sowie die Maßnahmen, die schwerpunktmäßig zum Einsatz kommen. Engagement wird nach Möglichkeit durchgeführt. Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entnehmen Sie bitte auch gegebenenfalls den veröffentlichten Rechenschaftsberichten (Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“).

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale, wie insbesondere Klimawandel, Naturkapital & Biodiversität, Umweltverschmutzung und Abfall, ökologische Verbesserungsmöglichkeiten (wie grüne Technologien und erneuerbare Energien), Humanressourcen, Produkthaftung & -sicherheit, Beziehung zu Interessensgruppen, soziale Verbesserungsmöglichkeiten (wie Zugang zu Gesundheitsversorgung). Corporate Governance sowie unternehmerisches Verhalten & Unternehmensethik (gesamt „gute Unternehmensführung“) sind jedenfalls Voraussetzung für eine Veranlagung in von Unternehmen begebenen Wertpapieren/Geldmarktinstrumenten. Es besteht keine Beschränkung auf bestimmte ökologische oder soziale Merkmale.

Zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert bestimmt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Nachhaltigkeitsindikator wird der 'MSCI ESG Score' herangezogen. Die Verwaltungsgesellschaft bedient sich im Nachhaltigkeitsbereich des Researchproviders MSCI ESG Research Inc. Dabei werden im Besonderen Aspekte des ESG Risikos und das damit verbundene Risikomanagement des jeweiligen Unternehmens/Staats anhand von nachhaltigen (Schlüssel-)Indikatoren/Key Performance Indikatoren (KPIs) analysiert. Die Bewertung mündet in den sogenannten 'MSCI ESG Score', der auf einer Skala von 0-10 gemessen wird.

Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds strebt keine nachhaltige Investition an.

Anlagestrategie

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die drei Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt („E“ wie environment), Gesellschaft („S“ wie social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung („G“ wie governance) sind Grundlage für jede Ver-anlagungsentscheidung. Auf verschiedenen Selektionsschritten wird die nachhaltige Analyse in die fundamentale, finanzielle Unternehmensanalyse integriert:

Im ersten Schritt kommt es zu einer Vorselektion des gesamten Veranlagungsuniversums. Diese Selektion ist unabhängig von Anlageklassen und bezieht sich nur auf Emittenten. Die ESG Se-lektion besteht aus Negativkriterien wie Branchentätigkeit, globale Standards und Kontrover-sen sowie aus Positivkriterien wie ESG-Mindestratings. Die Kriterien unterliegen einer laufen-den Kontrolle und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt oder angepasst werden. Unternehmen, die innerhalb dieses Selektionsschritt nicht die vorge-gebenen Kriterien erfüllen, werden aus dem investierbaren Universum eliminiert, wobei dieser Schritt zu einer deutlichen Reduktion des ursprünglichen Anlageuniversums führt.

Die Positivkriterien basieren auf den ESG-Kriterien und fließen anhand von verschiedenen Subkategorien in ein ESG-Rating ein. Berücksichtigt werden bspw. CO2-Ausstoß, Ressourcen-schonung, Mitarbeiterführung, Produktsicherheit und Unternehmensethik (im Sinne der United Nations Global Compact (Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung) und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen).

Durch die Negativkriterien sollen jene Emittenten herausgefiltert werden, die in ethisch oder moralisch bedenklichen Branchen agieren, gegen globale Normen verstoßen (UN Global Compact, Kernarbeitsnormen der International Labour Organization) oder in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind. Bei Staaten werden bestimmte Mindestnormen und die Ratifizie-rung von internationalen Verträgen vorausgesetzt.

Negativkriterien bedeuten nicht immer einen vollumfänglichen Ausschluss eines Geschäftsfeldes oder einer Geschäftspraktik. In einigen Fällen wurden im Hinblick auf die

Wesentlichkeit Schwellenwerte festgelegt. Ferner basieren die Ausschlüsse auf der Arbeit des Researchproviders des beauftragten Managers, welcher u.U. nicht alle Geschäftspraktiken erfasst.

Die verbleibenden Emittenten werden mittels einer qualitativen Analyse weiter reduziert. Auch dieser Schritt ist unabhängig von Anlageklassen und bezieht sich nur auf Emittenten. Neben einer klassischen fundamentalen Unternehmensanalyse werden verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Hier findet eine detaillierte Betrachtung der ESG-Kriterien statt, sowie die Überprüfung der Branchentätigkeit, der Einhaltung globaler Standards und relevanten Kontroversen.

Über den Best-in-Class Ansatz werden die Unternehmen und Staaten mit den höheren ESG-Standards innerhalb einer Branche oder Region ausgewählt. Bei der Zusammenstellung des Portfolios werden deshalb alle Kriterien qualitativ beurteilt und im Rahmen der Portfoliokonstruktion zusammen mit Risiko-Rendite-Überlegungen optimiert.

Allfällige Veranlagungen in andere Investmentfonds (Subfonds)

Es werden ausschließlich Anteile an Investmentfonds erworben, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen oder eine nachhaltige Investition anstreben (Art. 8 und Art. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088).

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Derivative Instrumente, die Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen können, sind generell vom Erwerb ausgeschlossen.

Negativkriterien für Unternehmen

- Alkohol (> 5% Umsatzanteil)
- Tabak (> 5% Umsatzanteil)
- Glücksspiel (> 5% Umsatzanteil)
- Erwachsenenunterhaltung (> 5% Umsatzanteil)
- Genetisch Modifizierte Organismen (GMO) (> 5% Umsatzanteil)
- Chlor- und Agrochemie (Biozide) (> 5% Umsatzanteil)
- Kohle (> 5% Umsatzanteil)
- Öl Sande (Tar Sands) (> 5% Umsatzanteil)
- Schiefergas- und Öl (Fracking) (> 5% Umsatzanteil)
- Öl Sande + Schiefergas + Schieferöl (> 5% Umsatzanteil)
- Stromerzeugung Kohle (> 5% Umsatzanteil)
- Stromerzeugung Nuklear (> 5% Umsatzanteil)
- Nukleare (Kern) Energie (> 5% Umsatzanteil)
- Tierversuche (keine Einhaltung von Mindeststandards)
- Waffen konventionell (> 5% Umsatzanteil)
- Waffen kontrovers (jede Verbindung)
- Waffen historisch kontrovers (jede Verbindung)
- Nuklearwaffen (jede Verbindung)
- UN Global Compact (schwerer Verstoß)
- Menschenrechte (schwerer Verstoß)

- Arbeitsnormen (schwerer Verstoß)
- Kontroversen Rating (0 aus 10 Punkten)

Negativkriterien für Staaten
(als Emittenten von Staatsanleihen)-

Mindestnormen:

- Ratifizierung Kyoto Protokoll (Klimaschutz)
- Ratifizierung Paris Abkommen (Klimaschutz)
- Menschenrechte (u.a. nach Freedom House)
- Arbeitsrechtenrechte
- Keine Todesstrafe
- Demokratie
- Korruption (Index von Transparency International >35)
- Militärbudget (keine Übersteigung des weltweiten Durchschnitts)
- Atomwaffensperrvertrag

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Bewertung der guten Unternehmensführung im Anlageprozess erfolgt durch die Anwendung von Negativkriterien, die Integration von ESG-Research in den Anlageprozess (ESG-Scores) für die Bewertung von Unternehmen und letztlich für die Titelauswahl (Best-in-Class-Ansatz) sowie durch die kontinuierliche Überprüfung des Governance-bezogenen Scores des Fonds.

Verpflichtende Angaben gemäß Art. 6 VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Der Mindestanteil an Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt 0 %. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

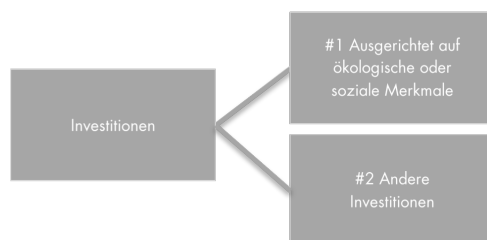
Aufteilung der Investitionen

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die im Punkt Anlagestrategie beschriebenen Grundsätze gelten für das gesamte Wertpapiervermögen. Der I-AM GreenStars Moderate ist ein gemischter Fonds und strebt als Anlageziel insbesondere moderates Kapitalwachstum an. Der Fonds investiert auf Einzeltitelbasis (d.h. ohne Berücksichtigung der Anteile an Investmentfonds, der derivativen Instrumente und der Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen) ausschließlich in Wertpapiere und/oder Geldmarktinstrumente, deren Emittenten auf Basis von ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) als nachhaltig eingestuft wurden, wobei zumindest 51 % des Fondsvermögens direkt in Wertpapiere veranlagt wird. Veranlagungen in Aktien und Aktien gleichwertigen Wertpapiere sind mit maximal 35 % des Fondsvermögens beschränkt. Im Zuge der Einzeltitelveranlagungen ist die Veranlagung in Unternehmen der Rüstungsbranche oder Unternehmen, die substantiell gegen Arbeits- und Menschenrechte verstoßen oder deren Umsatz aus der Produktion bzw. Förderung sowie zu einem substantiellen Teil aus der Aufbereitung bzw. Verwendung oder sonstiger Dienstleistungen im Bereich Kohle generiert wird, ausgeschlossen. Darüber hinaus werden

Unternehmen ausgeschlossen, die maßgebliche Komponenten im Bereich „geächtete“ Waffen (z.B. Streumunition, chemische Waffen, Landminen) herstellen, oder deren Unternehmensführung ein gewisses Qualitätsniveau nicht erfüllt. Derivative Instrumente, die Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen können, werden ebenfalls nicht erworben. Nähere Informationen zu den Negativkriterien siehe Anhang 1. „Ökologische und/oder soziale Merkmale“. Emittenten der im Fonds gehaltenen Anleihen bzw. Geldmarktinstrumente können u.a. Staaten, supranationale Emittenten und/oder Unternehmen sein. Der Investmentfonds ist zur Veranlagung von (österreich.) Pensionsrückstellungen geeignet.

Der Fonds berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale gem. Art. 8 Offenlegungs-Verordnung. Die Nachhaltigkeit im Anlageprozess wird durch eine durchgehende Integration von ESG, kurz für Environment, Social, Governance, verwirklicht.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Im Hinblick auf die Erfüllung der mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfolgt eine laufende Prüfung gegen definierte Grenzen im Rahmen des internen Limitsystems.

Die Entwicklung des Nachhaltigkeitsindikators (siehe dazu unter „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“) wird zum Ende des Rechnungsjahres überprüft und im Rechenschaftsbericht des Fonds ausgewiesen (abrufbar unter <https://www.rcm.at/at-de/global/fonstdokumente/> bzw. im Falle von Auslandsregistrierungen unter www.rcm-international.com auf der Website des jeweiligen Landes unter „Kurse und Dokumente“ bzw. bei Spezialfonds Zur-Verfügung-Stellen in der mit dem Anleger vereinbarten Art und Weise).

Die für den Fonds relevanten Negativkriterien (siehe Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ des Prospekts bzw. der Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG, abrufbar unter <https://www.rcm.at/at-de/global/fonstdokumente/> bzw. im Falle von Auslandsregistrierungen unter www.rcm-international.com auf der Website des jeweiligen Landes unter „Kurse und Dokumente“ bzw. bei Spezialfonds Zur-Verfügung-Stellen in der mit dem Anleger vereinbarten Art und Weise) werden auf täglicher Basis im Rahmen des

internen Limitsystems geprüft.

Hinsichtlich eines allfälligen Mindestmaßes an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Sinne der EU-Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) findet keine Überprüfung durch den Wirtschaftsprüfer oder sonstigen Dritten statt.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Die Verwaltungsgesellschaft bedient sich im Nachhaltigkeitsbereich des Researchproviders MSCI ESG Research Inc. Dabei werden im Besonderen Aspekte des ESG Risikos und das damit verbundene Risikomanagement des jeweiligen Unternehmens anhand von nachhaltigen (Schlüssel-)Indikatoren/Key Performance Indikatoren (KPIs) analysiert. Die Bewertung mündet in den sogenannten 'MSCI ESG Score', der auf einer Skala von 0-10 gemessen wird.

Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche. Die Entwicklung des MSCI ESG Scores als Nachhaltigkeitsindikator wird im Rechenschaftsbericht des Fonds ausgewiesen (abrufbar unter <https://www.rcm.at/at-de/global/fonstdokumente/> bzw. im Falle von Auslandsregistrierungen unter www.rcm-international.com auf der Website des jeweiligen Landes unter „Kurse und Dokumente“ bzw bei Spezialfonds Zur-Verfügung-Stellen in der mit dem Anleger vereinbarten Art und Weise). Darüber hinausgehend wird der MSCI ESG Score im Rahmen des internen Limitsystems im Hinblick auf die Bewerbung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen laufend überwacht und gegen definierte Grenzen geprüft.

Die für den Fonds relevanten Negativkriterien (siehe Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ des Prospekts bzw der Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG, abrufbar unter <https://www.rcm.at/at-de/global/fonstdokumente/> bzw. im Falle von Auslandsregistrierungen unter www.rcm-international.com auf der Website des jeweiligen Landes unter „Kurse und Dokumente“ bzw bei Spezialfonds Zur-Verfügung-Stellen in der mit dem Anleger vereinbarten Art und Weise) werden – soweit im Prospekt nicht anders angegeben – auf täglicher Basis im Rahmen des internen Limitsystems geprüft.

Datenquellen und -verarbeitung

Die ESG-Bewertung im Nachhaltigkeitsprozess des beauftragten Managers basiert auf externen Researchquellen und wird mit internem Research komplettiert.

Der Research-Input des Nachhaltigkeitsteams des beauftragten Managers weist einen Fokus auf hochwertigem, qualitativem Wachstum von Unternehmen auf. Ein potenzieller Mehrwert der Unternehmen für Umwelt und Gesellschaft wird analysiert und auch im Rahmen von Dialogstrategien thematisiert.

Der beauftragte Manager nutzt als externe Researchquelle MSCI ESG Research Inc. sowie Institutional Shareholder Services in Bezug auf die Einzeltitelanalyse. MSCI ESG Research Inc. und Institutional Shareholder Services sind weltweit führende Anbieter von Nachhaltigkeitsinformationen und Unternehmensanalysen und stellen Einzel- wie auch aggregierte Ratings und zugrundeliegende Rohdaten zur Verfügung. Es werden auch besondere Aspekte des ESG Risikos und das damit verbundene Risikomanagement des jeweiligen Emittenten anhand von nachhaltigen (Schlüssel-) Indikatoren/Key Performance

Indikatoren (KPIs) berücksichtigt.

Die Bewertung erfolgt Branchen-adjustiert, damit die Unternehmen vergleichbar gemacht werden können und die für jedes Unternehmen relevanten Punkte einfließen.

Für die Überprüfung von Negativkriterien, die Auswertungen zur EU-Taxonomie und zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie zur Bewertung von Kontroversen zieht die Verwaltungsgesellschaft Daten des Researchproviders Institutional Shareholder Services heran.

Für das interne Limitsystem sowie der Bewertung des Vorliegens von kontroversen Geschäftsfeldern setzt die Verwaltungsgesellschaft Daten des Researchproviders MSCI ESG Research Inc, ein.

Die von den Researchpartnern bezogenen Daten werden mittels qualitätsgesichertem monatlichen Prozess in die Systeme der Verwaltungsgesellschaft eingespielt. Vor allem für Researchprozesse werden Daten zum Teil auch direkt über eine webbasierte Lösung von Institutional Shareholder Services bezogen.

Die Sicherung der Datenqualität erfolgt durch regelmäßiges Monitoring der eingespielten Daten sowie Durchführung von Plausibilitätschecks.
Anteil der Daten, der geschätzt wird

Bei der Auswahl von Datenanbietern stehen der Abdeckungsgrad (bezogen auf das Anlageuniversum und die verfügbaren Datenpunkte), die Methodik sowie die Nutzbarkeit im Vordergrund. Teilweise ist die Offenlegung von Daten durch Unternehmen eingeschränkt, was die Notwendigkeit von Datenschätzungen zur Folge hat. Datenanbieter schätzen daher regelmäßig Datenpunkte, wobei Abdeckungsgrad und Methodik laufend verbessert werden. Die Verwaltungsgesellschaft selbst führt keine Schätzung von Nachhaltigkeitsindikatoren durch. Die Notwendigkeit für Schätzungen wird sich laufend unter anderem durch die Ausweitung von nachhaltigkeitsbezogenen Berichtspflichten von Unternehmen – etwa hinsichtlich der Kriterien für die EU-Taxonomie – verringern.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die angewandten Methoden und verwendeten Datenquellen werden durch die begrenzte Verfügbarkeit von relevanten Daten eingeschränkt. Um diese Einschränkungen abzumildern, nutzen die von der Verwaltungsgesellschaft eingesetzten Researchprovider eine Vielzahl von alternativen Daten, darunter Medienquellen, anerkannte internationale oder lokale Nichtregierungsorganisationen, Regierungsbehörden und zwischenstaatliche Organisationen.

Eine weitere Beschränkung der Daten besteht bei der Zeitverzögerung der Daten und Bewertungsergebnissen. In der Regel erstatten die betroffenen Unternehmen jährlich für das vorangegangene Geschäftsjahr Bericht, was bedeutet, dass die bereitgestellten Informationen eine erhebliche Zeitverzögerung aufweisen. Eine zusätzliche Verzögerung kann sich aus dem Zeitpunkt, zu dem die Informationen von dem betroffenen Unternehmen veröffentlicht werden, und dem Zeitpunkt, zu dem diese Daten von Datenanbieter gesammelt und verarbeitet werden, ergeben. Darüber hinaus stützen sich die Datenanbieter auch auf alternative Daten, wie z.B. Medienberichte, die typischerweise aktueller sind und auf Ad-hoc-Basis integriert werden.

Zukunftsorientierte Bewertungen sind naturgemäß mit einem gewissen Maß an Unsicherheit behaftet, unter anderem, weil erklärte Verpflichtungen oder Strategien möglicherweise nicht wie erwartet umgesetzt werden (können). Die verwendeten Datenprovider wenden robuste Methoden an, um die Glaubwürdigkeit von Verpflichtungen in Bezug auf die künftige Leistung betroffener Unternehmen zu bewerten. Soweit Unternehmen durch Datenprovider nicht abgedeckt sind, erstellt die Verwaltungsgesellschaft im Einzelfall eine eigene Bewertung auf Grundlage von öffentlich verfügbaren Informationen und eigenen Research. Diese Ratings werden so lange herangezogen, bis der Emittent von einem der Datenprovider bewertet wurde. Insgesamt ist der Abdeckungsgrad der Datenanbieter im Hinblick auf das Investmentuniversum sehr hoch. Für einzelne Prozesse der Verwaltungsgesellschaft wurden Mindestabdeckungsgrade festgelegt, die im Regelfall deutlich überschritten werden.

Aufgrund solider Methoden und hohem Abdeckungsgrad hinsichtlich des Investmentuniversums ist die Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht durch Beschränkungen der Methoden oder Datenquellen gefährdet.

Sorgfaltspflicht

Die Verwaltungsgesellschaft hat gemäß § 30 InvFG im besten Interesse des Fonds und der Marktintegrität bei der Auswahl und der laufenden Überwachung der Anlagen besondere Sorgfalt walten zu lassen. Die Veranlagungen des Fonds werden systemmäßig laufend im Hinblick auf die Einhaltung der Fondsbestimmungen kontrolliert. Darüberhinaus wird die Einhaltung der Fondsbestimmungen im Zuge der Veranlagungen extern durch die Depotbank laufend und durch den Wirtschaftsprüfer im Zuge der Rechnungsprüfung kontrolliert.

Im Hinblick auf die Überprüfung der im Zuge der Veranlagung erfolgenden Berücksichtigung der ökologischen und /oder sozialen Merkmale und der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt eine laufende Kontrolle des sogenannten „MSCI ESG Scores“ des Fonds im Rahmen des internen Limitsystems und eine Prüfung gegen definierte Grenzen. In diesem Scoringmodell von MSCI ESG Research Inc. werden im Besonderen Aspekte des ESG Risikos und das damit verbundene Risikomanagement des jeweiligen Unternehmens anhand von nachhaltigen (Schlüssel-)Indikatoren/Key Performance Indikatoren (KPIs) analysiert. Die Bewertung mündet in den MSCI ESG Score, der auf einer Skala von 0-10 gemessen wird. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche.

Die für den Fonds relevanten Negativkriterien (siehe Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ des Prospekts bzw der Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG, abrufbar unter <https://www.rcm.at/at-de/global/fonstdokumente/> bzw. im Falle von Auslandsregistrierungen unter www.rcm-international.com auf der Website des jeweiligen Landes unter „Kurse und Dokumente“) werden auf täglicher Basis im Rahmen des internen Limitsystems des internen Limitsystems geprüft.

Die Sicherung der Datenqualität des von der Verwaltungsgesellschaft bezogenen ESG-Researches erfolgt durch regelmäßiges Monitoring der eingespielten Daten sowie der Durchführung von Plausibilitätschecks.

Mitwirkungspolitik

Der delegierte Manager ist bestrebt den Dialog mit den verschiedenen Stakeholdern zu stärken. Zu den aktiven Beteiligungsinstrumenten gehören daher Abstimmungen, die Teilnahme an Jahreshauptversammlungen und die Mitwirkung an kollaborativen bzw. individuellen Engagements. Die Ausübung der Stimmrechte erfolgt dabei über eine Stimmrechtsvertretung (sog. „Proxy Voting“). Im Allgemeinen neigt der delegierte Manager dazu, Vorschläge von Aktionären zu unterstützen, wenn diese mit ihrem globalen Engagement übereinstimmen, d.h. mit dem Ziel, die Grundrechte zu verteidigen (Globale Standards), mit ihrer Politik für kontroverse Aktivitäten und mit dem globalen Engagement für Net-Zero.

Bestimmter Referenzwert

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds wird hinsichtlich der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale nicht an einem Referenzwert gemessen.

Informationen zum Rechenschaftsbericht/ Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Angaben dazu, wie die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds erfüllt werden, finden Sie im Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ des Prospekts. Angaben dazu, wie die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds im letzten Rechnungsjahr erfüllt wurden, finden Sie im Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ des Rechenschaftsberichts. Angaben zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zu deren zu erwartenden Auswirkungen auf die Rendite des Fonds entnehmen Sie bitte Abschnitt II / Punkt 17. „Risikoprofil des Fonds“ des Prospekts.

Die oben angeführten Dokumente sind auf www.rcm.at unter „Kurse und Dokumente“ bzw. im Falle von Auslandsregistrierungen unter www.rcm-international.com auf der Website Ihres Landes unter „Kurse und Dokumente“ abrufbar.